

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0399/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.12.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat die vorgelegte Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2015 in der Fassung, die sie nach Abschluss seiner Beratungen gefunden hat, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Fachbereich 5 – Jugend und Soziales bringt in den Jugendhilfeausschuss die Planungen des Haushaltsjahres 2015 ein, die dem **Produktbereich 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** zugeordnet sind. Dabei umfasst der Produktbereich 006 die Produktgruppen:

006 550 – Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung

006 560 – Kinder in Tagesbetreuung

006 570 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Ausführungen zur Beratung der Produktgruppen

Produktgruppe 006 550 - Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung

(Haushaltsplanentwurf, S. 223 - 229)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe wird in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (S. 226 - 227) ausführlich beschrieben.

Mit dem Entwurf des Haushalts 2015 wird ein um rd. 45 T € erhöhter Zuschussbedarf ggü. 2014 vorgelegt. Das dezentrale, vom Fachbereich 5 bewirtschaftete Budget, bleibt dabei stabil, d. h. Erträge und Aufwendungen erhöhen sich in gleichen Maßen (jeweils rd. 1 T €).

Die Veränderung des Budgets resultiert im wesentlichen aus einer Reduzierung der Erträge aus der Auflösung der Personalkostenrückstellungen (- 8 T €) sowie erhöhten Personalaufwendungen (+ 36 T €).

Die stabilen Werte in dieser Produktgruppe beruhen dabei zum einen auf einer Vielzahl vertraglicher Bindungen als auch auf dem hohen Anteil freiwilliger Leistungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, deren Planung nach wie vor restriktiv gehandhabt wird.

Die Veränderungen der Transferaufwendungen (Zeile 15 = - 4 T €) und der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16 = + 5 T €) liegt in der Verschiebung einzelner Aufwandsposten begründet.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

In dieser Produktgruppe werden gegenüber dem Haushaltsplanentwurf höhere Transferaufwendungen (+ 87 T €; Zeile 15) erforderlich. Neben einer Korrektur im Bereich der Zuschüsse für Jugendfreizeitheime wirkt sich insbesondere die Erhöhung der Zuschüsse für die Jugendberatungsstelle und die Jugendwerkstatt (+ 83 T €) aus. Die Erhöhung der Zuschüsse ist zum Ausgleich des Defizits erforderlich, welches durch den Rückzug des Jobcenters Rhein-Berg aus der Finanzierung der beiden Maßnahmen entsteht.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Der Ansatz dient der Bezuschussung der Investitionstätigkeit in Jugendfreizeitheimen. Bereits zum Doppelhaushalt 2012/2013 wurde angezeigt, dass hier ein höherer Zuschussbedarf besteht. Nach damaliger Priorisierung durch die Verwaltung konnten 10 T € bereitgestellt werden, die auch für das Haushaltsjahr 2015 eingestellt wurden. Dem nach wie vor hohen Bedarf wird ab dem Planjahr 2016 mit einem Ansatz von 15 T € Rechnung getragen (S. 228 – 229).

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

In dieser Produktgruppe werden keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eingebracht.

Mithin wird vorgeschlagen, den für die Produktgruppe 006.550 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.

Produktgruppe 006 560 - Kinder in Tagesbetreuung (Haushaltsplanentwurf, S. 231 - 237)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe wird in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (S. 234 - 235) ausführlich beschrieben.

Mit dem Haushaltsplanentwurf wird eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um rd. 609 T € ggü. 2014 vorgelegt. Auf das durch den Fachbereich 5 unmittelbar bewirtschaftete Budget entfällt dabei ein Anteil von rd. 528 T €.

Dabei wird von einer Zunahme der Erträge um rd. 1.561 T € ausgegangen. Diese Mehrerträge beruhen insbesondere auf höheren Landeszuweisungen (+ 1.587 T €; Zeile 02) für Kindertagesstätten, für Offene Ganztagsgrundschulen und für Kindertagespflegen. Die den Ansätzen zugrunde gelegten Berechnungen erfolgten jeweils auf der Basis der aktuellen Beschlusslage zu den Angeboten in Kindertagesstätten, in den Offenen Ganztagsgrundschulen sowie im Bereich der Kindertagespflege.

Berücksichtigt wurden dabei die auch die Erhöhungen durch das neue KiBiz (Verfügungspauschalen, Plus-Kita) sowie die allgemeine Erhöhung der Landeszuweisungen um 1,5%.

Entsprechend der aktuellen Heranziehungssituation wurden die Erträge aus Elternbeiträgen unter Berücksichtigung der leicht zunehmenden Angebote nur moderat angehoben (+ 18 T €; Zeile 04).

Aufgrund der aktuellen Nachfrage nach Angeboten durch auswärtige Kinder waren die Erstattungsleistungen durch andere Kommunen zu reduzieren (- 38 T €, Zeile 06).

Die sonstigen ordentlichen Erträge bilden den buchhalterischen Posten der Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten ab. Die Minderung der Erträge erfolgt hier im Bereich der Auflösung der Personalkosten-Rückstellungen (- 7 T €, Zeile 07).

Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen von rd. 2.170 T € gegenüber.

Der Hauptanteil entfällt dabei auf die Transferaufwendungen (+ 2.075 T €, Zeile 15).

Insbesondere steigen die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten (+ 1.644 T €) und für die Offene Ganztagsgrundschulen (+ 466 T €), während der Ansatz für die Spielgruppen (- 28 T €) und Kindertagespflegen (- 7 T €) zurückgenommen werden konnte. Die Berechnungen erfolgten dabei jeweils auf der Basis der gültigen Beschlusslage zu den jeweiligen Angeboten. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen (Indexsteigerungen) machen sich bei den Kindertagesstätten insbesondere die Erhöhungen durch das neue KiBiz (Verfügungspauschalen, PLUS-Kita) bemerkbar, während die Kostensteigerung bei den Offenen Ganztagsgrundschulen auf das zunehmende Angebot zurückzuführen ist. Die geringeren Aufwendungen für Spielgruppen und Kindertagespflegen sind ebenfalls dem bedarfsgerecht, verändertem Angebot zuzuschreiben.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 9 T €, Zeile 13) liegt der Kalkulation die aktuelle Situation für die Unterbringung von gemeindefremden Kindern wieder.

Weitere Mehraufwendungen entstehen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen durch die Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (+ 11 T €; Zeile 16). Diese werden durch den Posten der passiven RAP (s. Erträge) weitestgehend gedeckt.

Für Personalaufwendungen werden zentral durch den Fachbereich 1 ebenfalls Mehraufwendungen (+ 74 T €, Zeile 11) veranschlagt.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Aktuelle Erkenntnisse in den Produkten Kindertagesstätten und Offene Ganztagsgrundschulen erforderten eine Aktualisierung der Haushaltsansätze die zu einer Reduzierung des Zuschussbudgets von rd. 7 T € führten.

Bei den Kindertagesstätten wurde die für das Kindergartenjahr 2015/2016 zunächst geplante Platzzahl zurückgenommen und die Platzzahl 2014/2015 zugrunde gelegt. Diese Korrektur wirkt sich sowohl auf Landeszuweisungen und Elternbeiträge als auch auf die Betriebskostenzuschüsse aus.

Da die Vereinbarung mit den Kreiskommunen bzgl. der gemeindefremden Kinder nicht zustande kommen wird, waren auch in diesem Bereich die Erträge und Aufwendungen anzupassen.

Auch bei den Offenen Ganztagsgrundschulen waren die dem Haushaltsplanentwurf zugrunde gelegten Platzzahlen für das Schuljahr 2015/2016 aufgrund erster Trägergespräche leicht zurückzunehmen, mit den entsprechenden Minderungen bei Landeszuweisungen, Elternbeiträgen und Betriebskostenzuschüssen.

Aus diesen Gründen wurden die Zuwendungen (- 63 T €; Zeile 02), die Öffentl.-Rechtl. Leistungsentgelte (- 25 T €; Zeile 04) sowie die Kostenerstattungen (- 7 T €, Zeile 06) zurückgenommen, was zu Mindererträgen i. H .v. 95 T € führt.

Dem gegenüber stehen geringere Transferaufwendungen (- 102 T €; Zeile 15), so dass sich das Zuschussbudget um rd. 7 T € verbessert.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

An dieser Stelle werden Mittel bereitgestellt, um dem anstehenden, unabweisbaren Sa-

nierungsbedarf bei Kindertagesstätten Rechnung zu tragen (908,5 T €). Darin enthalten sind Investitionszuschüsse und Starthilfen für die Einrichtung neuer Kita-Plätze. Die Erhöhung des Ansatzes gegenüber den Vorjahren ist erforderlich, um den tatsächlich anstehenden Sanierungsbedarf gerecht zu werden. Bei der Kalkulation wurde ein mittlerer Wert für die Zuschüsse und die Anzahl der Kindertagesstätten zugrunde gelegt. Der daraus resultierende Gesamtbedarf wurde auf einen Zeitraum von 20 Jahren verteilt (S. 236 – 237).

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es werden keine Veränderungen der Investitionstätigkeit eingebracht.

Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 006.560 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.

Produktgruppe 006 570 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Haushaltsplanentwurf, S. 239 - 245)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe wird in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (S. 242 - 243) ausführlich beschrieben.

Mit dem Entwurf des Haushalts 2015 wird ein erhöhter Zuschussbedarf von rd. 1.741 T € ggü. 2014 vorgelegt. Auf das dezentrale, vom Fachbereich 5 bewirtschaftete Budget, entfällt dabei ein Anteil von rd. 1.220 T €.

Es ist erforderlich, die Ansätze für Erträge um insgesamt rd. 137 T € zu reduzieren. Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (-19 T €; Zeile 02) entsteht die Minderung des Ansatzes dabei durch eine buchhalterisch begründete Verschiebung in den Bereich der Kostenerstattungen und Umlagen (Z. 06). Tatsächliche Ertragsminderungen finden im Bereich der Sonstigen Transfererträge (- 112 T €; Zeile 03) statt.

Die Erstattungsleistungen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe sind um rd. 37 T € zu reduzieren. Hier wirkt sich vor allem das neue Kostenbeitragsrecht im SGB VIII mit der Anhebung der Beitragsbemessungsgrundlage um rd. 400 € auf nunmehr 1.467 € aus, so dass eine Vielzahl von bisherigen Beitragspflichtigen nunmehr von der Zahlung befreit sind.

Geringere Erstattungen (rd. 75 T €) entfallen auf den Bereich UVG, wo es zum einen durch geringere Fallzahlen und zum anderen durch eine geringere Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten zu geringeren Erträgen kommt.

Die Ertragsminderung bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen (- 19 T €; Zeile 07) entstehen im zentral bewirtschafteten Budget durch eine Reduzierung der Entnahme aus der ATZ-Rückstellung.

Auch bei den Aufwendungen ist eine Anhebung des Budgets unumgänglich (+1.604 T

€; Zeile 17). Dabei entfallen rd. 522 T € auf die Personalaufwendungen (Zeile 11). Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 8 T €; Zeile 13) können in der Summe weniger Mittel veranschlagt werden, da sich die Kosten zur Führung externer Vormundschaften/Pflegschaften durch die veränderte Finanzierung günstiger darstellen, als in der Vergangenheit angenommen.

Die Ansätze für Transferaufwendungen (+ 1.090 T €; Zeile 15) sind hingegen in der Summe deutlich anzuheben. Hier können durch den Rückgang der Fallzahlen im UVG und die verbesserte Fallsteuerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe zwar in vielen einzelnen Leistungsbereichen Verbesserungen erzielt werden, die aber durch Kostensteigerungen bei stationären Unterbringungen aufgezehrt werden. Hier wirken sich die hohen Fallzahlen in Kombination mit überdurchschnittlich gestiegenen Leistungsentgelten negativ aus.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Die aktuelle Überprüfung der Haushaltsanmeldungen ergab eine Verbesserung des Zuschussbudgets um rd. 758 T €.

Es wird zwar, insbesondere durch eine Anpassung der Transfererträge (- 12 T €; Zeile 03), mit geringeren Erträgen (- 15 T €) gerechnet. Dem gegenüber stehen jedoch auch verminderte Ansätze für Aufwendungen in Höhe von insgesamt 773 T €. Die Fallzahlen in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe sind aktuell nicht in dem Maße angestiegen, wie es zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen zu erwarten war. Als Folge dessen konnten auch die prognostizierten Fallzahlen für das Jahr 2015 zurückgenommen werden, was zu geringeren Aufwendungen und geringeren Erträgen aus Kostenbeiträgen führt.

Im Einzelnen musste der Ansatz für Kostenerstattungen an andere Jugendämter fallzahlbedingt erhöht werden (+ 76 T €; Zeile 13), die Ansätze für Transferaufwendungen (- 849 T €; Zeile 15) konnten hingegen aufgrund der beschriebenen Entwicklung deutlich reduziert werden.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Hierbei handelt es sich um dem Investivbereich zuzuschlagende bewegliche Anlagegüter die im Bereich der Jugendhilfeplanung und Bezirkssozialarbeit erforderlich sind und in der gleichen Höhe, wie in den vergangenen Jahren veranschlagt werden (Seite 244 - 245).

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es werden keine Veränderungen der Investitionstätigkeit eingebracht.

Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 006.570 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.

Hinweis:

Ausschussmitglieder, die nicht gleichzeitig auch Mitglieder des Rates sind, erhalten zusam-

men mit der Einladung

1. als Anlage 1 eine Kopie der für den Produktbereich 006 relevanten Seiten des Entwurfs des Haushaltsplans 2014 (Seiten 223 – 245)
2. als Anlage 2 auch die Ratsmitglieder die Änderungsliste für den Produktbereich 006
3. als Anlage 3 den Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 (Seiten 7 bis 23)

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

X

ja

nein

siehe Erläuterungen